

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ankündigungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.12.2023**

#### **zur Änderung der Abwassergebühr und der Wassergebühr ab 01.01.2024**

Hiermit werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal aus ihrer Sitzung vom 07.12.2023 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Gemeindevertretung fasst den nachstehenden Ankündigungsbeschluss mit der Möglichkeit, eine Erhöhung der Abwassergebühren bis zum 30.06.2024 zu beschließen und rückwirkend ab 01.01.2024 zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beabsichtigt eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.  
Als Gebührenobergrenze werden folgende Sätze ab 01.01.2024 angenommen: Es wird für das Schmutzwasser eine Gebühr bis zu 3,50 € pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser und für das Niederschlagswasser eine jährliche Gebühr von bis zu 1,00 € pro Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche erhoben. Eine entsprechende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung wird auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Der Ankündigungsbeschluss ist bis zum 31.12.2023 öffentlich bekannt zu machen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den nachstehenden Ankündigungsbeschluss mit der Möglichkeit, eine Erhöhung der Wassergebühr bis zum 30.06.2024 zu beschließen und rückwirkend ab 01.01.2024 zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beabsichtigt eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes zu erlassen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden.  
Als Obergrenze wird folgender Satz ab 01.01.2024 angenommen: 4,30 Euro pro Kubikmeter bezogenes Frischwasser. Eine entsprechende Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Gemeindevertretung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Der Ankündigungsbeschluss ist bis zum 31.12.2023 öffentlich bekannt zu machen.

Diese Ankündigungsbeschlüsse sind hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ahnatal, den 15.12.2023

gez.  
Stephan Hänes  
Bürgermeister